

Schwyz, 22. Februar 2023

Kleine Anfrage KA 1/23: Hausärzte stärken, Notfalldienst sichern zum zweiten
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 9. Februar 2023 hat Kantonsrat Dr. Antoine Chaix folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation I 19/22 der KR Mathias Bachmann und Irene Huwyler schreibt er als Begründung wörtlich: «er (der RR) geht grundsätzlich davon aus, dass die ambulante ärztliche Grundversorgung auch zukünftig sichergestellt ist»

Diese Meinung teile ich nicht. Wir stehen auch im Kanton Schwyz vor grossen Herausforderungen diesbezüglich. Um es konkreter darzustellen, erlaube ich mir exemplarisch die Situation in Einsiedeln darzustellen, welche ich gut kenne: von den aktuell als Hausarzt tätigen zehn Kolleginnen und Kollegen, die nebst den Kinderärzt:Innen die Grundversorgung sicherstellen, ist einzig eine einzige Kollegin jünger als 50 Jahre alt. fünf sind 56-jährig und älter und vier (!) haben das Pensionsalter bereits erreicht, arbeiten aber vorerst weiter. Bei keiner der Praxen konnte bisher eine konkrete Nachfolgeregelung gefunden werden trotz intensiver Suche.

Aus diesem Grund sind jetzt schon Massnahmen zu suchen, um den Kanton für zukünftige Grundversorger möglichst attraktiv zu halten.

Solche Programme gibt es schon. Das kantonale Programm für Praxisassistent:Innen läuft schon viele Jahre und notwendige Anpassungen seitens Kanton sind gemäss Auskunft der Leiterin des Amtes für Gesundheit und Soziales vorgesehen und in Bearbeitung, was mich freut.

Ein weiteres Programm ist das Luzerner Curriculum Hausarztmedizin der Uni Luzern in Zusammenarbeit mit dem VHAM&CC Luzern, bei dem angehende Hausärzte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Spitälern Ihre Weiterbildungsfächer optimal belegen können. Im Gegenzug müssen

sie sich verpflichten, in einem der das Programm unterstützenden Innerschweizer Kantone sich innerhalb von fünf Jahren als Hausarzt niederzulassen. Insgesamt haben sich seit Einführung vor zehn Jahren 65 Absolvent:Innen des Programms sich alleine im Kanton Luzern als Grundversorger niedergelassen.

Der Kanton Schwyz ist nicht dabei, weshalb mir namentlich ein Schwyzer Kollege bekannt ist, der sich gerne in seinem Heimatkanton niedergelassen hätte, nun aber sich für den Kanton Uri, der das Programm unterstützt, verpflichtet hat.

Meine Fragen an den Regierungsrat sind deshalb:

- *Ist es vorgesehen, dass der Kanton Schwyz sich an diesem Programm in absehbarer Zeit anschliesst und wenn nein, wieso nicht.*
- *Wird über andere Strategien nachgedacht, wie die sich anbahnende Grundversorgerknappheit im Kanton dank kantonalen Impulsen anzugehen wäre und wenn ja, welche sind es.*

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Wie bereits in der Antwort zur Interpellation I 19/22: «Hausärzte stärken – Notfalldienst sichern» dargelegt, geht der Regierungsrat davon aus, dass die Voraussetzungen im Kanton Schwyz zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Grundversorgung mit denen anderer Kantone vergleichbar sind. Dennoch ist es unbestritten, dass zusätzliche Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung junger Hausärzte sowie der Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Fragen der Zulassung notwendig sind.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Ist es vorgesehen, dass der Kanton Schwyz sich an diesem Programm in absehbarer Zeit anschliesst und wenn nein, wieso nicht.

Das erwähnte Curriculum des Vereins Hausarztmedizin und Community Care (VHAM&CC) Luzern enthält sechsmonatige Rotationsstellen in medizinischen Spezialgebieten, die für die Hausarztmedizin wichtig, aber ausserhalb des Curriculums schwer zugänglich sind. Der überwiegende Teil der durch die teilnehmenden Kantone mitfinanzierten Rotationsstellen liegt im Kanton Luzern, ein kleinerer Teil im Kanton Obwalden. Davon unterschieden werden kantonale Praxisassistenzprogramme, welche jungen Ärzten ermöglichen, eine Rotationsstelle in einer Grundversorgerpraxis (Hausarztpraxis) zu absolvieren. Die meisten Kantone verfügen über ein Praxisassistenzprogramm. Die beiden Programme können unabhängig voneinander angeboten werden, wobei das Curriculum meist als Ergänzung eines Praxisassistenzprogramms dient.

Der Kanton Schwyz betreibt seit Jahren ein kantonales Praxisassistenzprogramm. Die Grundlagen dazu wurden bereits 2007 erarbeitet. Eine Überarbeitung des kantonalen Praxisassistenzprogramms und eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten sind beabsichtigt. In diesem Rahmen werden weitere, ergänzende Programme, wie das erwähnte Curriculum, geprüft.

2.2.2 Wird über andere Strategien nachgedacht, wie die sich anbahnende Grundversorgerknappheit im Kanton dank kantonalen Impulsen anzugehen wäre und wenn ja, welche sind es.

Zur Entschärfung einer drohenden Unterversorgung durch die neuen Zulassungskriterien des Bundes unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative PI 22.431

der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N), welche im Kern beabsichtigt, den Art. 37 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) um einen neuen Abs. 1^{bis} zu ergänzen. Dadurch soll den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt werden, bei nachgewiesener Unterversorgung Leistungserbringende, welche die Pflicht einer dreijährigen Tätigkeit gemäss Art. 37 Abs. 1 KVG nicht erfüllen, dennoch zur Abrechnung zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zuzulassen.

Im Bereich der Weiterbildung fördert der Kanton Schwyz seit Jahren die Weiterbildung junger Ärzte in den Spitälern im Kanton. Darüber hinaus hat der Kantonsrat im Dezember 2022 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung) beschlossen, womit die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung gestärkt wird.

Hinzu kommt das oben erwähnte kantonale Praxisassistentenprogramm, welches jungen Ärzten die Rotation in Grundversorgerpraxen im Kanton Schwyz ermöglicht.

Der Regierungsrat erachtet die diversen Massnahmen, welche auf verschiedenen Ebenen wirken, als angemessen und mit anderen Kantonen vergleichbar, um den Nachwuchs in der ärztlichen Grundversorgung im Kanton Schwyz nachhaltig zu fördern.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Damian Meier, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 23. Februar 2023